

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg

HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg - Sitz Coburg - für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V. mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.218.500,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 650.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagensoll wird
im Verwaltungshaushalt (Verwaltung-, Betriebskostenumlage ILS) auf 1.143.500,00 €
und im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) auf 650.000,00 €
festgesetzt.

Es entfallen gem. satzungsmäßigem Umlageschlüssel auf die
Verwaltungsumlage

auf die Stadt Coburg	45.010,00 €
auf den Landkreis Coburg	93.361,00 €
auf den Landkreis Kronach	70.939,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	72.190,00 €
Betriebskostenumlage ILS	
auf die Stadt Coburg	137.828,00 €
auf den Landkreis Coburg	285.888,00 €
auf den Landkreis Kronach	217.226,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	221.058,00 €
Investitionskostenumlage ILS	
auf die Stadt Coburg	103.931,00 €
auf den Landkreis Coburg	215.577,00 €
auf den Landkreis Kronach	163.802,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	166.690,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Coburg,
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST
UND FEUERWEHRALARMIERUNG COBURG

Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender